

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung, Herrn Fey, das Wort. Vorab begrüßte dieser alle Anwesende zur 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Er bedankte sich bei allen geprüften Organisationseinheiten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfungen. Ein besonderer Dank galt der Kämmerei, der Zentralen Vergabestelle und der Druckerei. Ohne die intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der Abstimmung der Berichte, wäre die hohe Qualität der Berichtserstattung nicht möglich gewesen.

Herr Fey führte aus, dass für die örtliche Rechnungsprüfung die stetige Verbesserung der Prüfungsqualität von besonderer Bedeutung ist. Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der eingesetzten Prüfungsmethoden konnte und kann ein wirtschaftliches Prüfungshandeln erreicht werden. In diesem Zusammenhang sei mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bereits seit 2010 ein gemeinsames mehrjähriges Konzept für IT Prüfungen entwickelt worden. Für eine weitere Verbesserung der Prüfungsqualität werde die örtliche Rechnungsprüfung die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW auch weiterhin nutzen.

Für die Umsetzung einer risikoorientierten Rechnungsprüfung wurde mit der KGSt über die „Erarbeitung einer Prozess- und Risikolandkarte durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin“ ein Rahmenvertrag mit Datum vom 25.03.2015 geschlossen. Die Konzepterstellung wurde im Oktober 2015 abgeschlossen. In Absprache mit dem Bürgermeister sei eine Vorstellung für den nächsten Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2016 (aktualisiert 15.06.2016) geplant. Ferner soll dem Rechnungsprüfungsausschuss in dieser Sitzung eine fortgeschriebene Rechnungsprüfungsordnung vorgelegt werden. Die Fortschreibung ist durch die neu beschlossene Eigenprüfung erforderlich. Als weiterer Schritt sei im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen, alle Prüffelder zu bewerten und eine vollständige risikoorientierte Mehrjahresprüfungsplanung zu erstellen. Hierfür würden die bereits seit dem Jahresabschluss 2010 erfassten Risiken als Grundlagen dienen.

Mit Blick auf das Jahr 2016 beschäftigte sich auch die örtliche Rechnungsprüfung in verstärktem Maße mit der Thematik „Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen“. Dies werde auch für die Prüfungsplanung 2016 ein zentrales Thema darstellen. Auf Grund des unerwartet hohen Arbeitsaufwandes seien alle Fachbereiche in einem außerordentlichen Maß gefordert. Dies führe ebenfalls zu Auswirkungen auf die Prüfungsplanung 2016 der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zum Thema Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung führte Herr Fey aus, dass die örtliche Rechnungsprüfung sowohl in ihren Prüfungen als auch in den erstellten Berichten um eine hohe Qualität bemüht ist. Ziel sei es, durch die Prüfungen eine Verbesserung des Verwaltungshandelns zu erreichen und dem Rat und dem Ausschuss transparent über das Wesentliche zu berichten.

Für die örtliche Rechnungsprüfung sei dabei Weisungsfreiheit ein elementarer Grundsatz, um unabhängig zu prüfen und damit die Erwartungen des Rates im Hinblick auf Transparenz, Information und Kontrolle erfüllen zu können. Dieser wichtige Grundsatz sei in § 104, Abs. 1 GO NRW geregelt und werde in den vorliegenden Berichten auch beachtet.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bambeck, bedankte sich bei Herrn Fey für das Vorwort und erteilte ihm zum Auftakt der Beratung über den Tagesordnungspunkt erneut das Wort.

Herr Fey wies darauf hin, dass im Berichtsband I des Prüfberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und in der dazugehörigen Anlage 6 über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns berichtet wird.

Als Gesamtergebnis kann zum Jahresabschluss 2014 festgestellt werden, dass von der Verwaltung und hier insbesondere von der Kämmerei sehr gute Arbeit geleistet wurde. Wesentliche Schwerpunkte der Prüfung waren die Inventur des Infrastrukturvermögens und der Gebäude, die Auflösung des Treuhandvermögens und die Bewertung von Grundstücken im Bereich des Umlaufvermögens. In Bezug auf die Grundstücksbewertungen konnte die Verwaltungsmeinung und die Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht in Einklang gebracht werden. Den Fraktionen seien deshalb die Begründungen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung vor dieser Beratung zur Verfügung gestellt worden.

Herr Fey merkte abschließend an, dass der Prüfbericht für den Jahresabschluss 2014 kleinere redaktionelle Fehler enthält. Es müsse zum Beispiel im letzten Absatz auf Seite 18 Bauerwartungsland statt Rohbauland heißen. Ferner seien die in der Anlage 4, Seite 3 genannten wesentlichen Beschlüsse in 2014 und nicht in 2013 gefasst worden. Auf Seite 11 der Anlage 6 unter Buchstabe d) war eine Nachtragssatzung nicht erforderlich. Auf Seite 23 der Anlage 6 könne der Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft gestrichen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bambeck, bedankte sich bei Herrn Fey und schlug vor, den Prüfbericht seitenweise aufzurufen und zu beraten.

## **Zu II. Grundsätzliche Feststellungen sowie rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **2. Unregelmäßigkeiten**

Herr Dziendziol bedankte sich bei der örtlichen Rechnungsprüfung und der Verwaltung für den qualitativ guten Prüfbericht und Jahresabschluss.

Er wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion die verspätete Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 am 17.06.2015 an den Rat als nicht erheblichen Mangel ansieht.

Auf die Frage von Frau Bergmann-Grieß, durch welche Unternehmen die im Bericht genannte positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen generiert wird, erklärte Herr Rupp, dass die Nennung der einzelnen Unternehmen dem Steuergeheimnis unterliegt und diese nicht im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen darf. Er sagte jedoch zu, dass falls vom Rechnungsprüfungsausschuss gewollt, seitens der Kämmerei eine Liste mit den zehn besten Zahlern erstellt werden kann.

Herr Knülle bedankte sich bei der örtlichen Rechnungsprüfung für die geleistete Arbeit bezüglich des Prüfberichtes. Er bemängelte jedoch, dass seitens der Verwaltung der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 zum wiederholten Male nicht termingerecht aufgestellt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt wurde. Des Weiteren gab er eine kurze Stellungnahme über den dem Jahresabschluss beigefügten Lagebericht, über das fehlende Personalentwicklungskonzept, sowie über die allgemeine finanzielle Lage der Stadt ab. Ein besonderes Lob galt dem Bereich Kinder, Jugend und Schulen.

## **Zu IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Herr Knülle verwies auf die in der Vergangenheit von der Stadt festgelegten produktorientierten Ziele und die hierfür bestimmten Kennzahlen zur Zielerreichung. Laut seiner Meinung sollten für die Zukunft hier weitere Schwerpunkte bezüglich angestrebter strategischer Ziele, insbesondere für den Bereich Haushaltsaufstellung, gesetzt werden.

#### d) Inventur und Inventar

Herrn Dziendziol begrüßte die Weiterentwicklung der Inventurrichtlinien.

### 2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Ausschussvorsitzende erteilte Frau Schmidt von der Fraktion Aufbruch das Wort. Frau Schmidt wies darauf hin, dass ihre Fraktion der Forderung der örtlichen Rechnungsprüfung, eine Abwertung der zum Verkauf stehenden Grundstücke aus dem Treuhandverhältnis im Zusammenhang mit der Maßnahme Zentrum West vorzunehmen, nicht folgen kann und erläuterte den Standpunkt ihrer Fraktion. Nach Auffassung von Frau Schmidt und ihrer Fraktion gibt die Kämmerei einen realistischen Markt- und Veräußerungswert an, der ihrer Meinung nach, die tatsächlichen Vermögenswerte widerspiegelt.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die entsprechenden schriftlichen Stellungnahmen verteilt wurden und schlug vor, zunächst alle Wortmeldungen anzuhören.

Auf Vorschlag von Herrn Knülle wurde zunächst die Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung und im Anschluss die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt gehört.

Herr Fey wies darauf hin, dass die örtliche Rechnungsprüfung und die Verwaltung unterschiedlicher Rechtsauffassung bezüglich der Bewertung der besagten Grundstücke durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Rhein-Sieg-Kreises sind. Laut der Auffassung von Herrn Fey, sowie nach externer Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und deren Stellungnahme, muss das Niederstwertprinzip für die Bewertung der Grundstücke angewandt werden. Dies werde auch in der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung als Ergebnis der Prüfung dargestellt und festgehalten.

Für die Verwaltung erläuterte Herr Rupp den Sachverhalt und die Gründe, die die Verwaltung veranlasst haben, der Wertermittlung des Gutachterausschusses (GutA) nicht zu folgen. Aus Sicht der Verwaltung weicht der durch den Gutachterausschuss festgesetzte Bodenrichtwert deutlich vom Markt- oder Veräußerungswert ab und spiegelt somit nicht die Vermögensverhältnisse der Stadt zum Stichtag wider. Herr Rupp wies darauf hin, dass die Verwaltung unter Beachtung des Niederstwertprinzips umfassende Informationen zusammen getragen habe, die gegen eine Wertherabsetzung der Grundstücke und der daraus resultierenden außerplanmäßigen Abschreibung sprechen.

Durch den Vorsitzenden Herrn Bambeck wurde angemerkt, dass es sich bei dem Gutachterausschuss um ein Sachverständigengremium handelt, dessen Entscheidungen als gerichtsfest angesehen werden.

Im Anschluss erteilte Herr Bambeck Herrn Gleß das Wort. Herr Gleß erklärte kurz, wie sich der Gutachterausschuss zusammensetzt und bestätigte, dass in der Vergangenheit grundsätzlich ein gutes Einvernehmen mit dem Gremium bestand. Umso befremdlicher sei es, dass der GutA die besagten Grundstücke derart in ihrer Wertigkeit herabgesetzt hat, sodass diese wesentlich weniger wert sein sollen, wie Grundstücke, die bereits im Bereich Zentrum West veräußert wurden. In diesem Zusammenhang erläuterte er kurz die Hintergründe der Planung, der Vermarktung der Grundstücke und letztendlich der Bebauung des Gebietes Zentrum West. Er schlug vor, dass zukünftig die Interessen der Stadt im Gutachterausschuss durch einen entsprechenden Beauftragten besser vertreten sein sollten.

Herr Fey verwies darauf, dass trotz der vorgebrachten Argumente das Handelsrecht und insbesondere das Niederstwertprinzip anzuwenden seien.

Seitens der CDU-Fraktion erläuterte Herr Dziendziol die Sachlage und erklärte, dass auch innerhalb seiner Fraktion eine differenzierte Meinung über die Problematik der Grundstücksbewertung herrsche. Diesbezüglich jedoch die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt innerhalb der Fraktion freigegeben sei.

Bezüglich des Abschlusses der Entwicklungsmaßnahme Zentrum West zum Jahresende 2013, bat Herr Knülle die Verwaltung um Erklärung, in wieweit die Auflösung des Darlehens aus dem Treuhandkonto, den städtischen Haushalt und die Investitionsmöglichkeiten der Stadt beeinflusst. Ferner bat er um Erläuterung, welche Konsequenzen sich ergeben hätten, wenn die Verwaltung der Forderung der örtlichen Rechnungsprüfung nachgekommen wäre, und die besagten Grundstücke gemäß dem Niederstwertprinzips bewertet worden wären und welche Konsequenzen dies auf das genehmigungspflichtige Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltsberatungen gehabt hätte.

Herr Knülle erklärte, dass sich seine Fraktion in dieser Angelegenheit, der Meinung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW anschließt.

Herr Rupp wies darauf hin, dass die Übernahme des Darlehens nur bilanzielle Auswirkungen habe und es nun als Investitionsdarlehen ausgewiesen werde. Ferner teilte er mit, dass das Darlehen nur schuldrechtlich übernommen wurde und es sich hier nicht um einen Vorgang vergleichbar einer Umschuldung handelt. Er betonte noch, dass hinsichtlich der Übernahme kein Geld geflossen sei.

Im Anschluss führte der Ausschuss eine ausführliche Diskussion über die Bewertung der Grundstücke.

Auf Nachfrage erklärte Herr Rupp, dass eine von der örtlichen Rechnungsprüfung geforderte Eröffnungsbilanzberichtigung in Höhe von 3,5 Mio. € zur Herabsetzung des Eigenkapitals führen und somit der Wert der Grundstücke ohne Möglichkeit einer späteren Zuschreibung festgeschrieben wäre. Er bestätigte, dass das Haushaltssicherungskonzept trotzdem genehmigungsfähig gewesen wäre.

Herrn Waldästel stellte die Frage, ob sich für die Ratsmitglieder persönliche Haftungsfragen ergeben könnten, wenn in dieser Angelegenheit entgegen des Rechnungsprüfungsberichtes entschieden werde. Hierauf teilte Herr Lübken mit, dass diese Frage nur durch eine intensivere Prüfung geklärt und beantwortet werden könne.

Auf die Frage von Herrn Dziendziol inwieweit sich eine durchzuführende Eröffnungsbilanzkorrektur auf die zukünftigen Haushaltsplanungen auswirkt, erläuterte Herr Rupp, dass sich hierdurch das Eigenkapital um 3,5 Mio. € verringern würde. Grundsätzlich seien jedoch Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach Ablauf von 4 Jahren unzulässig. Gemäß eines Arbeitspapiers der Gemeindeprüfanstalt und der Bezirksregierung könnte lediglich bei bestehenden offensichtlichen Fehlern eine Korrektur der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden. Hier sei jedoch anzumerken, dass diese Vorgehensweise nicht konform mit der Gemeindeordnung ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete der Vorsitzende die Aussprache zu dieser Thematik und schlug vor, die Beratung des Berichtsbandes I fortzuführen.

#### 4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

##### a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Herr Dziendziol wies auf die sprunghafte Entwicklung der Fehlbetragsquote in den letzten Jahren hin.

#### **Zu Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014**

##### Investitionen

Bezüglich des Festwertes „Beladung Feuerwehr“ teilte Herr Rupp auf die Frage von Herrn Dziendziol mit, dass es sich bei den übertragenen Mittel gem. § 22 GemHVO in Höhe von 56.580 € um bereits vorgebuchte Beträge handelt. Der Ansatz für diesen Bereich wurde nicht voll ausgeschöpft, da unter anderem im Rahmen von Vergabeverfahren gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden konnten.

##### Erläuterungen zu den Abweichungen im Bereich der Investitionen

Auf die Frage von Herrn Piéla erläuterte Herr van Grinsven, dass die Beschaffung von Softwarelizenzen der Software „Schild Zentral“ für den Bereich Schule zurückgestellt wurde und auch für den nächsten Doppelhaushalt nicht vorgesehen sei. In Bezug auf eine Frage von Frau Bergmann-Gries erklärte Herr Rupp, dass die finanztechnische Ausführungsquote das Maß der beauftragten, ausgeführten und abgerechneten Gewerke zum 31.12. eines Jahres beziffern würde.

#### **Zu Teilergebnisrechnungen**

Bezüglich der einzelnen Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen wurden weitere Fragen von Herrn Dziendziol von der Verwaltung, hauptsächlich von Frau May und Herrn Rupp, wie folgt beantwortet:

##### Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Frau May erläuterte, dass hier z.B. geplante Maßnahmen im Bereich der IuK verschoben wurden und die hiermit verbundene Inanspruchnahme der Civitek entsprechend günstiger ausfiel. Zusätzlich wurde bei einer Festwertüberprüfung im Bereich der IuK eine Umbuchung aus dem Festwert in den Zugang BGA vorgenommen.

Darüber hinaus konnten Einsparungen bei den Grundbesitzabgaben und Gaslieferungen erzielt werden. Ferner wurden unter anderem Mittel für die Instandhaltung des Rathauses nicht in Anspruch genommen.

#### Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Hauptsächlich ergaben sich hier Veränderungen durch die Verschiebung der Sanierung des Feuerwehrgebäudes Hangelar in das Haushaltsjahr 2016. Ferner konnten auch in diesem Produktbereich Einsparungen bei den Grundbesitzabgaben und Gaslieferungen sowie im Bereich „Ersatz und Ergänzung der Beladung der Feuerwehrfahrzeuge“ erzielt werden.

#### Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Hier wurden bei der Gebäudeinstandhaltung Mittel für die Sanierung der Gesamtschule Menden ins nächste Haushaltsjahr verschoben. Für die Sanierung der Sporthalle RSG wurden Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes neu für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagt. Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung erfolgten Einsparungen für den Bereich der Schulen. Wie auch in den zuvor genannten Produktbereichen konnten zudem Einsparungen bei den Grundbesitzabgaben, Strom- und Gaslieferungen erzielt werden.

#### Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Durch die Neufassung des § 86 Abs. 5 des SGB VIII konnten Mehrerträge durch die Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern erzielt werden.

#### Produktbereich 08 Sportförderung

Hier konnten ebenfalls Einsparungen bei den Grundbesitzabgaben, Strom- und Gaslieferungen erzielt werden.

#### Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Für den Bereich B-Plan-Verfahren wurden in 2014 von der Verwaltung weniger Gutachterkosten, externe Planungskosten sowie Prüfungs- und Beratungskosten in Anspruch genommen. Dies war darauf zurückzuführen, dass insbesondere Planungsverfahren in 2014 nicht begonnen wurden oder aber in 2014 beauftragt wurden, aber eine Auszahlung erst später erfolgte. Herr Knipp sagte zu, eine Auflistung über die Abweichungen der Kosten zur Verfügung zu stellen.

Herr Dziendziol bat darum, eine Auflistung dem Protokoll beizufügen.

#### Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Die Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden unter anderem durch die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen verursacht. Ferner wurden durch den Vergleich im Rechtstreitverfahren „Mikrosiebanlage – ZABA-“, Schadenersatzleistungen und entsprechende Erstattungszinsen an die Stadt gezahlt.

### Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Der hier entstandene Minderaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Die Mittel, die für den Austausch von Mastleuchten eingeplant waren, wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Ferner konnten auch in diesem Produktbereich Stromkosten eingespart werden.

### Produktbereich 14 Umweltschutz

Hier wurden geplante Gutachterkosten für Maßnahmen des Klimaschutzes im nächsten Haushaltsjahr veranschlagt.

### Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier handelt es sich um Abschreibungen von Forderungen, welche im Haushaltsplan an zentraler Stelle im Produkt Vollstreckungswesen geplant wurden.

## **Zu Anhang gem. § 44 GemHVO**

### **Aktiva**

#### 2.4 Liquide Mittel

Auf die Frage von Herrn Dziendziol erklärte Herr Rupp, dass die Kreisumlage per Einzugsermächtigung am 02. Januar eines Jahres von dem hierfür vorgesehenen Geschäftskonto abgebucht wird. Um eventuelle Überziehungszinsen zu vermeiden, wird die Liquidität auf diesem Geschäftskonto durch Umbuchungen von einem Tagesgeldkonto sichergestellt.

## **Zu Angaben zur Ergebnisrechnung**

### Zeile 16 – Sonstige Aufwendungen

Herr Rupp teilte auf eine Frage von Herrn Waldästel mit, dass die Fachbereiche ihren Fortbildungsbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung zu einem sehr frühen Zeitpunkt anmelden müssen. Häufig fallen aber die in Frage kommenden Fortbildungsveranstaltungen aus oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aus zeitlichen Gründen an den ursprünglich geplanten Veranstaltungen nicht teilnehmen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016/2017 sei aber vorgesehen, dass die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen überprüft werden.

## **Zu Anlage 6 -Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinien 720-**

### Fragenkreis 2 –Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen-

Auf die Frage von Herrn Knülle bezüglich der Verantwortlichkeit für die Personalaufwendungen, verwies Herr Fey auf die Vorjahre und merkte an, dass sich keine Veränderungen ergeben haben.

Herr Fey merkte auf eine weitere Frage von Herrn Knülle an, dass die Hinterlegung von wesentlichen Verträgen auf einer geeigneten Plattform für die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung als sinnvoll erachtet wird.

### Fragenkreis 3 –Strategische Steuerung-

Auf die Frage von Herrn Haacke, ob der Zielkatalog in ein Leitbild umgewandelt oder zumindest fortgeschrieben werde, erläuterte Herr Gleß, dass das „Stadtentwicklungskonzept 2025“ seit dem Jahre 2006 das stadtentwicklungspolitische Leitbild und Leitziel sei. Herr Gleß hob die Bedeutung dieses Konzeptes noch einmal hervor und betonte, dass hier ein entsprechender Flächennutzungsplan neu aufgestellt wurde. Durch diesen Flächennutzungsplan wurden die strategischen Aussagen aus dem Jahre 2006 auf eine rechtlich verbindliche Ebene gehoben.

### Fragenkreis 5 –Controlling-

Auf die Frage von Herrn Knülle, wie der derzeitige Sachstand bezüglich eines Controllings sei, erläuterte Herr Gleß, dass es für sein Dezernat bereits Überlegungen für den Aufbau eines Bau- und Investitionscontrolling gebe.

### Fragenkreis 7 -Risikofrüherkennungssystem

Herr Lübken teilte auf die Frage von Herrn Knülle mit, dass er für sein Dezernat ein entsprechendes Risikofrüherkennungssystem nebst Risikoprüfungslandkarte sehr begrüße. Er erläuterte kurz, welche Vorteile ein solches Risikofrüherkennungssystem als Steuerungsinstrument für die Verwaltung und für die Politik mit sich bringe.

Herrn Knülle stellte die Frage, ob der Verwaltungsvorstand anerkennt, dass die örtliche Rechnungsprüfung bereits Risikomanagement betreibe.

Hierauf erklärte Herr Fey, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe hat, ihre Prüfungen wirtschaftlich durchzuführen. Daraus ergebe sich, dass nicht in allen Teilen der Verwaltung eine Vollprüfung erfolgen kann und zunächst festgestellt werden muss, welche Risiken in den einzelnen Fachbereichen bestehen. Seit dem Jahresabschluss 2010 gebe es eine interne fortgeführte Dokumentation, in der die örtliche Rechnungsprüfung festhält, welche Risiken in den einzelnen Bereichen der Verwaltung eventuell bestehen. Hieraus werden im Rahmen einer Prüfungsplanung risikoorientierte Prüfthemen ausgewählt. Von der KGSt wurde ein Bericht zu den Themen Risikofrüherkennungssystem und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem in der Verwaltung sowie deren Aufbau vorgelegt. In den folgenden internen Diskussionen zu diesem Thema wurde ein 3-stufiges System favorisiert, welches aus der risikoorientierten Rechnungsprüfung, einer Früherkennung in der Verwaltung und einem Internen Kontrollsystem besteht. Von der KGSt wurde ein Konzept eigens für die Stadtverwaltung Sankt Augustin erstellt. Mit diesem Konzept soll eine entsprechende Systematik aufgebaut werden, welche von der örtlichen Rechnungsprüfung autonom angewandt werden soll, aber auch auf die Verwaltung übertragen werden kann. Mit dem Bürgermeister wurde abgesprochen, dass die örtliche Rechnungsprüfung den Aufbau des Systems für die Verwaltung unterstützt.

Herr Fey bestätigte, dass die örtliche Rechnungsprüfung ihr System bereits betreibe. Da Herr Lübken aus Sicht von Herrn Fey sehr positiv gegenüber diesem Thema eingestellt sei, wäre es von Vorteil, dass die KGSt derzeit Verwaltungen sucht, die in der Lage sind, ein Internes Kontrollsystem für den Bereich der Flüchtlinge aufzubauen. Die durch die Unterstützung der KGSt erlangten Kenntnisse, wären für den weiteren Aufbau des Systems für die Verwaltung von großem Nutzen.

Herr Knülle stellte an Herrn Neß die Frage, ob die örtliche Rechnungsprüfung Risikomanagement betreibe. Hierauf antwortete Herr Neß, dass dem Verwaltungsvorstand die Konzeption nicht bekannt sei, beziehungsweise nicht behandelt wurde und er deshalb diese Frage nicht beantworten könne. Daraufhin erklärte Herr Fey, dass die Konzeption dem Verwaltungsvorstand vorgelegt wurde und somit bekannt sei. Sie sei lediglich noch nicht behandelt worden. Herr Knülle stellte erneut die Frage an Herrn Neß, ob der Verwaltungsspitze bekannt sei, dass die örtliche Rechnungsprüfung Risikomanagement betreibe. Auf Wunsch von Herrn Knülle wird die Antwort von Herrn Neß wörtlich im Protokoll wiedergegeben. Herr Neß antwortete daraufhin: „Dem Verwaltungsvorstand hat etwas vorgelegen, was der Verwaltungsvorstand nicht beraten hat.“ Daraufhin wurde Herr Neß von Herrn Knülle gefragt, dass ihm etwas bekannt ist, er es aber nicht zur Kenntnis nehmen will. Herr Neß antwortete darauf: „Der Verwaltungsvorstand hat etwas bekommen, es ist aber nicht beraten worden. Ich kann nicht behaupten, wer es gelesen hat und wer nicht, da es nicht auf der Tagesordnung behandelt worden ist.“

#### Fragenkreis 17 -Forderungsmanagement

Auf die Frage von Herrn Haacke, bestätigte Herr Rupp, dass für den Bereich der Stadtkasse sichergestellt sei, dass sobald Schwachstellen erkennbar sind, diese sofort schriftlich fixiert werden und entsprechende Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter erfolgen.

#### Fragenkreis 18 – Vergaberegulungen-

Herr Dziendziol bedankte sich bei den Prüfern der örtlichen Rechnungsprüfung für die gute Arbeit bezüglich der Vergaben im Allgemeinen. Er verwies auf den Bereich der Freihändigen Vergaben, bei denen es in einzelnen Fällen Abweichungen zu den bestehenden Vergaberegulungen gegeben hatte. Herr Dziendziol sah es als positiv an, dass diese Abweichungen aber ausreichend begründet werden konnten.

Frau Leitterstorf sah diese Thematik gerade mit Blick auf die Vergabe „Kita-Essen“ eher kritisch.

#### Fragenkreis 19 –Gebühren- und Beitragssatzungen-

Auf die Frage von Herrn Knülle schlug Herr Gleß vor, dass bei einer rechtlichen Überprüfung und Anpassung der bestehenden Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, gleichzeitig auch eine Überprüfung der Anpassung der Beträge erfolgen sollte.

#### Fragenkreis 20 –Korruptionsprävention-

Bezüglich der Korruptionsprävention lobte Herr Piéla die Arbeit der Verwaltung und hob insbesondere die hierfür geschaffenen Instrumente hervor. Er erwähnte den im Rat genannten Fall und wollte wissen, wie der Sachstand bei dem noch anhängigen Ermittlungsverfahren sei. Herr Neß erklärte, dass dieses Verfahren mittlerweile gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt wurde.

#### Fragenkreis 21 –Berichterstattung an das Überwachungsorgan-

Herr Rupp antwortete auf die Frage von Herrn Piéla, dass die Verwaltung ein Berichtswesen im Rahmen der Finanzberichterstattung plant. Dieses Berichtswesen soll in regelmäßigen Abständen Auskunft über haushalterische Entwicklungen und anstehende Projekte geben. Um

das Berichtswesen umzusetzen und weiter auszubauen, fehle es in der Kämmerei jedoch derzeit an Personal.

#### Fragenkreis 28 – Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage-

Herr Dziendziol stellte die Frage, wie die Verwaltung auf die im Rahmen der überörtlichen Prüfung ausgesprochenen Empfehlungen reagieren will. Hierauf erklärte Herr Gleß, dass die Verwaltung sich mit dem Bericht und den Empfehlungen beschäftigen und auseinander setzen wird.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jörg Bambeck, stellte fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht beraten habe und schlug eine kurze Sitzungsunterbrechung vor.

Die Sitzung wurde um 20.42 Uhr unterbrochen und um 20.51 Uhr weitergeführt.